

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Pilgerleiterinnen und Pilgerleiter,  
liebe Pilgerinnen und Pilger,

herzlich grüßen wir Sie vom Kevelaerer Kapellenplatz, auf den ganz langsam und in einem noch immer recht bescheidenen Umfang das (kirchliche) Leben zurückkehrt. Die weitaus meisten organisierten Pilgergruppen haben für dieses Jahr abgesagt. Andere haben ihren Termin verschoben und kommen jetzt in den kommenden Wochen. Diese Gruppen und weitere, die nicht abgesagt haben und an ihrem regulären Termin im August oder September festgehalten haben, kommen meistens mit deutlich kleineren Gruppen, auf reduzierten Wegen und haben hier in Kevelaer ein deutlich gekürztes Programm. Es gibt erste Gruppen, die unter den gegebenen Umständen gepilgert sind und uns bestätigen, dass es anders war als in normalen Jahren, aber durchaus machbar und auf jeden Fall gut für die Seele, auf der es ja bei vielen Menschen gerade in diesem Jahr besonders drückt. Wir möchten daher noch einmal den Versuch starten, die Situation in Kevelaer und die Voraussetzungen für die Durchführung einer Wallfahrt möglichst vollständig zusammenzufassen. Vielleicht überlegt sogar die eine oder andere stornierte Gruppe, ob man nicht doch noch auch in diesem Jahr etwas organisiert. Wir möchten dazu durchaus ermuntern!

Viele Regeln sind eigentlich inzwischen selbstverständliche, tägliche Praxis. Aber uns erreichen täglich Anrufe mit dem Tenor „welche Regeln gelten denn in Kevelaer?“. Wenn wir das mit einem Satz „es gelten die Regeln, die überall gelten“ beantworten könnten, wäre das eine feine Sache. Aber leider haben sich einige Bistümer in NRW nicht an die mit der Landesregierung ausgehandelten Vereinbarung zur Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten gehalten und eigene Regeln hinzugefügt, die so nie mit der Politik abgesprochen waren. Selbst innerhalb eines Bistums haben sich einzelne Kirchengemeinden Sonderregeln verordnet. In Kevelaer kommen dann noch die Regeln, die in den Niederlanden gelten, hinzu.

Wir haben uns in Kevelaer immer sehr streng und ausschließlich an die Vorgaben unseres Bistums Münster gehalten, die wiederum jederzeit exakt den Vereinbarungen mit dem Land NRW entsprachen und bis heute entsprechen. Exemplarisch seien zwei Hinweise unseres Generalvikars Dr. Winterkamp zitiert:

*15. Juni:*

**Wallfahrten** (bis zu 100 Personen) sind unter Beachtung der üblichen Hygienevorschriften und der Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden wieder möglich. Im Freien braucht es keine Rückverfolgbarkeit. Sobald eine Wallfahrt mit Gottesdiensten im Innenbereich von Kirchen oder Kapellen (z. B. Stationen, Andachten, Pilgertagesdienste, sakramentale Segen etc.) verbunden ist, ist die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Wegen etwaiger Versorgungs- und Verköstigungsfragen von Wallfahrenden empfehle ich, mit einem professionellen Anbieter Kontakt aufzunehmen, der um die Bedingungen weiß, die in der Anlage zur Coronaschutzverordnung Nr. 1 für die Innen- und Außengastronomie vorgeschrieben sind. Dringend rate ich davon ab, eigene oder ehrenamtlich organisierte gastronomische Versorgung im Rahmen von Wallfahrten zu organisieren. Wie immer gelten die für die entsprechenden Wallfahrten ohnehin vorgesehenen Absprachen mit den kommunalen Ordnungs- und Verkehrsbehörden.

15. Juli:

*Ab jetzt sind **Veranstaltungen und Versammlungen** mit bis zu 300 Teilnehmenden wieder möglich, wenn die üblichen Hygienevorschriften, die Steuerung des Zutritts und der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sind. Zudem ist dafür die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, für Veranstaltungen im Freien ist dies nicht erforderlich. Wenn die Teilnehmenden während der Veranstaltung auf festen Plätzen sitzen, kann auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen ihnen verzichtet werden, sofern die Rückverfolgbarkeit mit Sitzplan sichergestellt ist.*

Was ergibt sich daraus konkret für Kevelaer? Zunächst einmal die klare Feststellung, **man kann und darf pilgern!** Kevelaer ist offen; die Kirchen sind offen; man kann an Gottesdiensten teilnehmen oder eigene Gottesdienste mit einer Gruppe feiern; es gibt Beichtgelegenheit und die Möglichkeit, Andachtsgegenstände segnen zu lassen und Hl. Messen zu bestellen; man kann in Kevelaer übernachten und speisen; das Priesterhaus ist geöffnet und empfängt Gäste, ebenso die Gastronomie und Hotellerie in der Stadt; die Geschäfte sind offen. Das alles läuft selbstverständlich unter den allseits geläufigen Regeln ab, also:

- Busreisen sind erlaubt. Entweder man besetzt den Bus nach Abstandsregeln, also vermutlich etwa mit der Hälfte der üblichen Kapazität. Oder man trägt auch während der Fahrt Maske, dann kann der Bus auch voll ausgelastet werden.
- Man darf als Prozession ziehen, überall, auch innerhalb der Stadt Kevelaer, auf den Straßen, auf dem Kreuzweg, auf dem Kapellenplatz. Alles, was an der freien Luft stattfindet, ist ohnehin ziemlich unproblematisch. Dennoch empfehlen wir weiterhin, auch innerhalb einer Prozession einen gewissen Abstand zu wahren zu Mitpilgern, die nicht zum eigenen Haushalt gehören. Das scheint uns auch für die Außenwirkung kirchlicher Veranstaltungen zu Corona-Zeiten eine weiterhin angebrachte Vorgehensweise zu sein, denn das ganze System steht weiterhin und dauerhaft unter Beobachtung, meist von Menschen, die das kirchliche Leben ohnehin kritisch beäugen.
- Man darf beten und auch singen, unterwegs sowieso, in Kevelaer aber auch in den Kirchen. Ein Verbot von Gesang oder der Benutzung von Gesangbüchern war zu keiner Zeit Bestandteil der Vereinbarungen mit dem Land NRW und gehört zu den Spezialregelungen, die sich bestimmte Bistümer und Gemeinden selbst verordnet haben. Es wird zu einem gemäßigten Gesang geraten, nur wenige Lieder mit wenigen Strophen und mit geringer Intensität als üblich.
- In Kevelaer empfehlen wir eine Maske zu tragen, sobald man ein Gebäude betritt. Das gilt also z. B. in den Kirchen für den Weg bis zum Sitzplatz. Während des Gottesdienstes darf der Schutz natürlich abgelegt werden (muss aber nicht), erst beim Verlassen der Kirche ist er wieder obligat. Dasselbe Prinzip gilt z. B. in Hotels und Restaurants für alle Wege bis zum Sitzplatz bzw. zum Hotelzimmer. Auch in den Geschäften ist der Mund- und Nasenschutz selbstverständlich dauerhaft zu tragen.
- Wenn man in Kevelaer einen allgemeinen Gottesdienst besuchen und mitfeiern möchte, muss man sich als Einzelpilger, Familie oder Kleingruppe dazu nicht vorab anmelden, auch das ist eine Eigenregel mancher Bistümer und Gemeinden. Man muss die Teilnahme allerdings vor Ort mit einem entsprechenden Formular, das in allen Kirchen ausliegt, registrieren lassen. Das Formular findet sich auch auf der Internetseite [www.wallfahrt-kevelaer.de](http://www.wallfahrt-kevelaer.de)

[kevelaer.de](http://kevelaer.de) und kann zuhause ausgedruckt, ausgefüllt und mitgebracht werden. In den Kirchen stehen Boxen zum Einwurf der Formulare bereit. Das Forum Pax Christi gilt als Freiluftkirche, dort muss nicht registriert werden.

- Die Teilnahme von größeren Pilgergruppen ab ca. zehn Personen an allgemeinen Gottesdiensten sollte immer vorab bei der Wallfahrtsleitung angemeldet werden ([info@wallfahrt-kevelaer.de](mailto:info@wallfahrt-kevelaer.de)). Die Registrierung dieser Gruppen erfolgt der Einfachheit halber über eine vom Organisator der Gruppe erstellte Teilnehmerliste, die vorab zugeschickt oder zur Wallfahrt mitgebracht und z. B. in der Sakristei oder an der Pforte des Priesterhauses abgegeben werden kann. Liegt eine Liste vor, müssen sich die Teilnehmer nicht mehr einzeln registrieren.
- Es werden bei keinem Gottesdienst Platzreservierungen o. ä. entgegengenommen, es gilt immer das Prinzip „wer zuerst kommt...“. Auf die Erstellung von Sitzplänen für einzelne Gottesdienste wird entsprechend verzichtet, so dass es bei den Platzbeschränkungen in den Kirchen bleibt. In der Basilika und im Forum stehen 150 Plätze, in der Beichtkapelle 40 und in der Kerzenkapelle 25 Sitzplätze zur Verfügung. Bei den allgemeinen Gottesdiensten kontrollieren ehrenamtliche Ordner oder unsere Küster, ob sich alle Besucher an die Sitzordnung und die damit verbundenen Abstandsregeln halten. Den Anweisungen unserer Ordner und Mitarbeiter ist in jedem Fall zu folgen.
- Natürlich können Pilgergruppen unter den gegebenen Vorgaben auch wieder Gottesdienste mit ihrer Gruppe feiern. Diese müssen immer und möglichst rechtzeitig bei der Wallfahrtsleitung angemeldet werden. Bei eigenen Gottesdiensten sind die Pilgergruppen gebeten, die Ordnung in der Kirche mit eigenem Personal zu wahren und wirklich sorgfältig auf die Einhaltung aller Regeln zu achten.

Kevelaer freut sich über jeden Gast, der kommt. Dass die weitaus meisten organisierten Pilgergruppen ihre diesjährige Wallfahrt storniert haben, hat in Kevelaer viele bis ins Mark getroffen, spirituell, emotional, aber natürlich auch wirtschaftlich. Unsere vielen Familienbetriebe sind dringend darauf angewiesen, dass die Menschen wieder nach Kevelaer kommen und hier beten, singen, feiern, essen und trinken, übernachten und einkaufen. Dazu laden wir herzlich ein.

Wir alle müssen aber weiterhin vorsichtig bleiben und die Hygieneregeln wirklich sorgfältig einhalten. Wer zu einer Risikogruppe gehört, vorerkrankt ist oder sich akut unwohl fühlt, sollte weiterhin auf „touristische“ Aktivitäten verzichten und zuhause bleiben. Auch in Kevelaer ist hier und da eine gewisse Sorglosigkeit nach dem Motto „das Größte haben wir überstanden...“ zu beobachten. Das ist nicht gut, weil unvernünftig und riskant. Wenn man sich aber an die Regeln hält, gibt es auch in Kevelaer so etwas, was in der Politik eine „neue Normalität“ genannt wird. Melden Sie sich gerne bei uns und lassen Sie sich beraten, was alles schon wieder möglich ist. Wir helfen gerne mit Rat und Tat.

Herzliche Grüße von der Trösterin der Betrübten,  
bleiben Sie oder werden Sie gesund!

Für das Team der Wallfahrtsleitung  
Dr. Rainer Killich

montags-freitags:

8.00 Uhr Heilige Messe (Klarissenkirche)

11.30 Uhr Pilger- und Gemeindemesse (Basilika)

15.00 Uhr Kurzandacht mit Segnung der Andachtsgegenstände (vor der Gnadenkapelle; bei Regen in der Beichtkapelle)

18.00 Uhr Marienlob (Kerzenkapelle)

18.30 Uhr Heilige Messe (Basilika)

samstags:

8.00 Uhr Heilige Messe (Klarissenkirche)

8.00 Uhr Friedensmesse (vor der Gnadenkapelle; bei Regen in der Beichtkapelle)

11.30 Uhr Pilger- und Gemeindemesse (Basilika)

15.00 Uhr Kurzandacht mit Segnung der Andachtsgegenstände (vor der Gnadenkapelle; bei Regen in der Beichtkapelle)

18.00 Uhr Marienlob (Kerzenkapelle)

18.30 Uhr Vorabendmesse (Basilika)

sonn- und feiertags:

8.00 Uhr Heilige Messe (Klarissenkirche)

8.00 Uhr Heilige Messe nach dem Messbuch von 1962 (Kerzenkapelle)

8.15 Uhr Heilige Messe (Basilika)

10.00 Uhr Pilger- und Gemeindemesse (Basilika)

10.30 Uhr Familienmesse (Forum Pax Christi / ab 16. August)

11.45 Uhr Gemeindemesse (Basilika)

15.00 Uhr Kurzandacht mit Segnung der Andachtsgegenstände (vor der Gnadenkapelle; bei Regen in der Beichtkapelle)

18.00 Uhr Marienlob (Kerzenkapelle)

18.45 Uhr Heilige Messe (Basilika)